

Diplom-Sozialpädagogin
Manuela Franke

Diplom-Sozialpädagogin
Cilly Kalmanowicz



81925 München
Englschalkinger Str. 140

Tel.: 91 07 24 24
Fax: 91 07 24 26

www.ruf-muc.de

email: ruf@ruf-muc.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nachmittagsbetreuung-Kindergarten

R.U.F. ist Träger der Nachmittagsbetreuung Kindergarten in Zusammenarbeit mit der Elternvereinigung der Europäischen Schule München.

Das Angebot richtet sich an Kindergartenkinder in der unterrichtsfreien Zeit des Kindergartens und gilt als Nebenschulaktivität der Europäischen Schule. Voraussetzung für die Nachmittagsbetreuung Kindergarten ist die Bereitstellung geeigneter Betreuungsräume im Kindergarten durch die Schule.

Gruppenanzahl und Gruppengröße richten sich nach Anmeldezahlen bzw. behördlichen und schulischen Vorgaben (Hygienekonzept).

Das Team besteht aus einer Leiterin und entsprechenden Betreuungspersonen, je nach Anzahl und Größe der Gruppen. Zusätzlich unterstützt noch ein Springer das Team und arbeitet z.B. bei Krankheitsfällen in der entsprechenden Gruppe mit. Die Nachmittagsbetreuung versteht sich als familienergänzende Einrichtung und die Kinder werden nach situations- und bedürfnisorientiertem Ansatz betreut. Konzeption, Tagesablauf, Programmuster sowie Ferienprogramme finden Sie auf www.ruf-muc.de, Button: Nachmittagsbetreuung.

Anmeldung

Voraussetzung für einen Betreuungsplatz ist die **Mitgliedschaft der Eltern in der Elternvereinigung**.

Die Anmeldung erfolgt über das Internetportal der Elternvereinigung und ist **verbindlich**. Mit dieser Anmeldung schließen Sie einen Vertrag mit der R.U.F.- Nachmittagsbetreuung und akzeptieren deren Geschäftsbedingungen.

Kosten/ Betreuungszeiten

Die Tage und Betreuungszeiten sind einzeln buchbar.

Montag, Mittwoch und Freitag

12:05 Uhr bis 14:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 50,00 €

12:05 Uhr bis 16:00 Uhr Kosten/Tag/Monat:100,00 €

12:05 Uhr bis 18:00 Uhr Kosten/Tag/Monat:120,00 €

Dienstag und Donnerstag

15:45 Uhr bis 18:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 60,00 €

Aus Gründen der Verbindlichkeit wird im August bereits die erste Monatsgebühr (non refundable) im Voraus fällig und eingezogen, die dann im September verrechnet wird.

Die Elternbeiträge werden über **10 Monate** von September bis Juni zum 1. eines Monats eingezogen.

Alle Leistungen werden grundsätzlich nach Buchung und nicht nach Nutzung abgerechnet. Deshalb erfolgt bei Krankheit o.ä. keine Beitragsrückerstattung.

Schließzeiten/ Schließungen

Der Nachmittagsbetreuung richtet sich nach den Schließzeiten des Kindergartens der ESM. Die Pflicht zur Leistung der Elternbeiträge besteht auch während der Schließzeiten (Feiertage/ Ferien).

Eine vorübergehende Schließung durch höhere Gewalt (z.B.: Feuer, Erdbeben, Naturkatastrophen, Sturm, Pandemie und Epidemie) oder auf Grund von behördlicher Anordnung (z.B. der Covid 19 Lage), lassen die Zahlungspflicht nicht entfallen. Eine Beitragsfortzahlung ist innerhalb eines Schuljahres allerdings nur auf zwei Monate begrenzt. Diese zwei Monate können sich im Jahresverlauf aus wochenweisen Schließungen addieren.

Ferienbetreuung:

Im Kindergartenjahr werden folgende Ferienbetreuungen für die Kinder angeboten (je nach Ferienkalender des jeweiligen Schuljahrs):

Herbst	Winter	Ostern	Christi Himmelfahrt	Pädagog. Tag
1 Woche	1 Woche	2 Wochen	Je nach Ferienkalender	1 Tag

Die Ferienbetreuung ist nur **wochenweise** buchbar. Die Betreuungszeiten sind täglich von 8.00 bis 17.00 Uhr. Die Einladung zur Ferienbetreuung wird mit Programm und Anmeldeformular einige Wochen vor den jeweiligen Ferien herausgegeben. Die Mindestteilnehmerzahl sind 15 Kinder. Die Kosten für die Ferienbetreuung der Nachmittagsbetreuungskinder belaufen sich in der **4Tage-Woche auf 120,00 €** und in der **5Tage-Woche auf 150,00 €**. Hinzu kommen jeweils die Essensgebühr und die Eintrittspreise.

Für Kinder, die nicht die Nachmittagsbetreuung besuchen, belaufen sich die Kosten in der **4Tage-Woche auf 160,00 €** und in der **5Tage-Woche auf 200,00 €**. Hinzu kommen jeweils die Essensgebühr und die Eintrittspreise

Die **4 wöchige Sommerferienfreizeit** ist eine **Veranstaltung des Europäischen Patentamts** und wird vorrangig den Kindern der Mitarbeiter des Europäischen Patentamts angeboten. Sie können die Details im Frühjahr (zumeist Februar) dem Intranet des EPA entnehmen.

Während der Ferienfreizeiten sind die Kinder über R.U.F. Haftpflicht-versichert, aber weder über die ESM noch über R.U.F. Unfall-versichert sind. Es ist Sache der Eltern für ausreichenden Versicherungsschutz ihrer Kinder zu sorgen.

Kündigung eines Nachmittag- Betreuungsplatz-Kindergarten:

Ein Platz ist für das ganze Schuljahr (10 Monate) zu buchen und kann während des Jahres mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Monatsende **nur** aus folgenden Gründen gekündigt werden:

- Wegzug
- längere Erkrankung des Kindes (mit ärztlichem Attest)
- Arbeitsverlust der Eltern
- Schulwechsel
- Kindergartenwechsel
- Wegfall der Notwendigkeit des Betreuungsplatzes wegen Homeoffice aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. bei Pandemien und sonstigen Krankheiten

R.U.F. Nachmittagsbetreuung M. Franke und C. Kalmanowicz

Diplom-Sozialpädagogin
Manuela Franke

Diplom-Sozialpädagogin
Cilly Kalmanowicz



81925 München
Englschalkinger Str. 140

Tel.: 91 07 24 24
Fax: 91 07 24 26

www.ruf-muc.de

email: ruf@ruf-muc.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nachmittagsbetreuung Schule

R.U.F. ist Träger der Nachmittagsbetreuung Schule in Zusammenarbeit mit der Elternvereinigung der Europäischen Schule München.

Das Angebot richtet sich an Kinder der 1. bis 5. Klasse in der unterrichtsfreien Zeit der ESM und gilt als Nebenschulaktivität der Europäischen Schule. Voraussetzung für die Nachmittagsbetreuung Schule ist die Bereitstellung geeigneter Betreuungsräume durch die Schule.

Gruppenanzahl und Gruppengröße richten sich nach Anmeldezahlen bzw. behördlichen und schulischen Vorgaben (Hygienekonzept).

Das Team besteht aus einer vom Gruppendienst freigestellten Leitung und entsprechenden Betreuer*Innen je Anzahl und Größe der Gruppen. Zusätzlich unterstützen noch Springer*Innen das Team und arbeiten z.B. bei Krankheitsfällen in der entsprechenden Gruppe mit.

Die Nachmittagsbetreuung versteht sich als familienergänzende Einrichtung und begleitet die Kinder beim Essen, bei den Hausaufgaben und beim freien Spiel und bietet verschiedene workshops an. (siehe Konzeption).

Anmeldung:

Voraussetzung für einen Betreuungsplatz ist die **Mitgliedschaft der Eltern in der Elternvereinigung**. Die Anmeldung erfolgt über das Internetportal der Elternvereinigung und ist **verbindlich**. Mit dieser Anmeldung schließen Sie einen Vertrag mit der R.U.F.- Nachmittagsbetreuung und akzeptieren deren Geschäftsbedingungen.

Kosten/ Betreuungszeiten:

Alle Betreuungstage und -Buchungszeiten sind einzeln buchbar.

Für Kinder der Grundschulklassen 1 bis 2 mit 3 Buchungszeiten:

Montag

12:05 Uhr bis 14:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 50,00 €

12:05 Uhr bis 16:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 100,00 €

12:05 Uhr bis 18:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 120,00 €

Für Kinder der Grundschulklassen 3 bis 5:

Montag

15:45 Uhr bis 18:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 60,00 €

Für Kinder der Grundschulklassen 1 bis 5 mit 3 Buchungszeiten:

Mittwoch und Freitag

12:05 Uhr bis 14:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 50,00 €

12:05 Uhr bis 16:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 100,00 €

12:05 Uhr bis 18:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 120,00 €

Dienstag und Donnerstag

15:45 Uhr bis 18:00 Uhr Kosten/Tag/Monat: 60,00 €

Aus Gründen der Verbindlichkeit wird im August bereits die erste Monatsgebühr (non refundable) im Voraus fällig und eingezogen, die dann im September verrechnet wird.

Die Elternbeiträge werden über **10 Monate** von September bis Juni zum 1. eines Monats eingezogen.

Alle Leistungen werden grundsätzlich nach Buchung und nicht nach Nutzung abgerechnet. Deshalb erfolgt bei Krankheit o.ä. keine Beitragsrückerstattung.

Schließzeiten/Schließungen

Die Nachmittagsbetreuung richtet sich nach den Schließzeiten der ESM.

Die Pflicht zur Leistung der Elternbeiträge besteht auch während der Schließzeiten (Feiertage/Ferien).

Eine vorübergehende Schließung durch höhere Gewalt (z.B.: Feuer, Erdbeben, Naturkatastrophen, Sturm, Pandemie und Epidemie) oder auf Grund von behördlicher Anordnung (z.B. der Covid 19 Lage), lassen die Zahlungspflicht nicht entfallen. Eine Beitragsfortzahlung ist innerhalb eines Schuljahres allerdings nur auf zwei Monate begrenzt. Diese zwei Monate können sich im Jahresverlauf aus wochenweisen Schließungen addieren.

Ferienbetreuung:

Im Schuljahr werden folgende Ferienbetreuungen angeboten (richtet sich nach dem Ferienkalender des jeweiligen Schuljahrs).

Herbst	Winter	Ostern	Christi Himmelfahrt	Pädagog. Tag
1 Woche	1 Woche	2 Wochen	Je nach Ferienkalender	1 Tag

Die Ferienbetreuung ist nur **wochenweise** buchbar. Die Betreuungszeiten sind täglich von 8.00 bis 17.00 Uhr. Die Einladung zur Ferienbetreuung wird mit Programm und Anmeldeformular einige Wochen vor den jeweiligen Ferien herausgegeben. Die Mindestteilnehmerzahl sind 15 Kinder. Die Kosten für die Ferienbetreuung der Nachmittagsbetreuungskinder belaufen sich in der **4Tage-Woche auf 120,00 €** und in der **5Tage-Woche auf 150,00 €**. Hinzu kommen jeweils die Essensgebühr und die Eintrittspreise.

Für Kinder, die nicht die Nachmittagsbetreuung besuchen, belaufen sich die Kosten in der **4Tage-Woche auf 160,00 €** und in der **5Tage-Woche auf 200,00 €**. Hinzu kommen jeweils die Essensgebühr und die Eintrittspreise.

Während der Ferienfreizeiten sind die Kinder über R.U.F. Haftpflicht-versichert, aber weder über die ESM noch über R.U.F. unfallversichert. Es ist Sache der Eltern für ausreichenden Versicherungsschutz ihrer Kinder zu sorgen.

Die 4 wöchige Sommerferienfreizeit ist eine Veranstaltung des Europäischen Patentamts und wird vorrangig den Kindern der Mitarbeiter des Europäischen Patentamts angeboten. Sie können die Details im Frühjahr (zumeist Februar) dem Intranet des EPA entnehmen.

Änderung der Buchungszeiten

Eine Reduzierung der Buchungszeit ist nur in Ausnahmefällen, mit einer 2 monatigen Frist, möglich.

Eine Erweiterung der Buchungszeit ist möglich, wenn Kapazitäten frei sind.

Auf Grund der eingegangenen Anmeldungen bis zu Beginn der Sommerferien der ESM wird die Anzahl der Gruppen und des dafür benötigten Personals geplant.

Kündigung eines Garderie-Schule-Platzes

Ein Platz ist für **das ganze Schuljahr** (10 Monate) zu buchen und kann während des Jahres **nur** aus folgenden Gründen mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten zum Monatsende gekündigt werden:

- Wegzug
- längere Erkrankung des Kindes (mit ärztlichem Attest)
- Arbeitsverlust der Eltern (mit Nachweis)
- Schulwechsel
- Wegfall der Notwendigkeit des Betreuungsplatzes wegen Homeoffice aufgrund höherer Gewalt, wie z.B. bei Pandemien und sonstigen Krankheiten

R.U.F. Nachmittagsbetreuung

M. Franke und C. Kalmanowicz